

Amt: Hauptamt
Az.: 621.41/ 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.07.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“

- a) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**
- b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird der Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ mit Plan- und Textteil durch Herrn Dipl. Ing. Göran Schmidt von der Planungsgruppe Kölz aus Ludwigsburg vorgestellt. Es ist folgender Verlauf des Tagesordnungspunktes geplant:

1. Allgemeine Erläuterungen zum Bebauungsplanverfahren
2. Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs (Beschlussfassung Gemeinderat 13.12.2018)
3. Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ (Stand 16.05.2019)
4. Fragen und Anregungen der Gemeinderatsfraktionen (vgl. GR-DS Nr. 45.1/2019)
5. Inhaltliche Darstellung der Anregungen der Gemeinderatsfraktionen durch die Verwaltung
6. Weiteres Vorgehen
7. Beschlussfassung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung soll dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ ggf. mit Modifikationen durch den Gemeinderat zugestimmt werden und dieser als Entwurf gebilligt werden.

Auf Grundlage dieses Entwurfes soll nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit und nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt werden. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit sollen nach den Sommerferien die Möglichkeit haben, ihre Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf abzugeben. Im Rahmen dieser Frist kann auf Wunsch des Gemeinderates auch eine Informationsveranstaltung mit Möglichkeiten zum Austausch für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte beim Alten Rathaus“, Stand 16.05.2019, Kenntnis und stimmt diesem mit folgenden Ergänzungen zu:

.....

.....

.....

.....

2. Der Gemeinderat stimmt einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu.

Aufgestellt:
Dußlingen, 05.07.2019


.....
Manz